V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10036 — Tata Consultancy Services Netherlands/Postbank Systems)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 394/03)

1. Am 12. November 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Tata Consultancy Services Netherlands B.V. („TCS", Niederlande),

— Postbank Systems AG („PBS", Deutschland).

TCS, eine Tochtergesellschaft von Tata Consultancy Services Limited („FCS Limited"), übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über PBS, das derzeit vollständig im Eigentum der Deutschen Bank AG steht. Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb sämtlicher PBS-Anteile.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— TCS: Erbringung von IT-Dienstleistungen für einen starken Kundenkreis auf dem niederländischen Markt. Die TCS-Muttergesellschaft, TCS Limited, erbringt IT-Dienstleistungen in vielen Ländern des EWR häufig über ihre lokalen Tochtergesellschaften. TCS Limited ist vor allem eine multinationale Organisation mit Sitz in Mumbai (Indien) für IT-Dienstleistungen, Beratung und Unternehmenslösungen.

— PBS: Erbringung von IT-Dienstleistungen in Deutschland für die Deutsche Bank AG und andere mit der DB-Gruppe verbundene Unternehmen, die im Bankensektor tätig sind.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10036 — Tata Consultancy Services Netherlands/Postbank Systems

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

[2] ABl. C 366 vom14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË